Der Chewerkverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Perbandes der Deutschen Gewerkvereine.

Ericheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Bierteljähelich.: Abonnementspreis 0,75 Mt.; bei freier Beliellung durch den Briefträger ins Haus 18 Pfg. mehr. Alle Postanstaten nehmen Bestellungen an.

Der ausgegeben Mitwirtung ber Berbanbs unb Bereins-Borttanbe

Bentralrat ber Dentichen Gewertbereine

Berlin N.O. 55, Greifswalder Strafe 221/225

Anjeigen pw Zeile: Geschäftsans, 25 H., Jamilienans, 15 H., Dereinsans, 10 H., Arbeitsmartt gratis.

Rebattion und Expedition:
Berlin N.O., Gerifswalberstraße 221/28.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Berlin. Sonnabend, 11. Mara 1911.

Dreiundvierzigfter Jahrgang.

Inhalts - Bergeichnis:

Jahresbericht des Bertreiers am Reichsversicher rungsamt für 1910. – Internationale Konsumvereins-statifiti. – Pflickfortbibungsfäulen. – Wilgemeine Rundschau. – Gewertvereins-Teil. – Berbands-Teil.

Jeder überzeugte Gewertvereiner

muß jest por bem Quartalsmechiel in jeder Orts. berbands. und Ortsvereinsversammlung daran benten, neue Abonnenten für das Berbandsorgan Bu geminnen. Der ift

ein schlechter Agitator,

ber nicht auch für die weitere Berbreitung bes

"Bewertverein"

forgt. Das fleine Opfer von 75 Big. für das Quartal (einschließlich des Betrages für freie 3uftellung 98 Pfg.) wird jeder Gemertvereinstollege gern auf fich nehmen, wenn ihm nur flar gemacht wird, wie wichtig für ihn das regelmäßige Lefen bee Berbandsorgans ift.

Reine Situng darf in diefen Bochen abgehalten werden, in der nicht gum

Abonnement auf den "Gewertverein"

aufgefordert wird. Jeder Berein muß es fich gur Ehre anrechnen, eine möglichft große Bahl bon Abonnenten bes Berbandsorgans gu gablen.

Wer hilft mit

bei ber Arbeit? Wer fammelt die Ramen ber Abonnenten und beforgt die Ramen gum Boftamt?

vor die front!

Sahresbericht des Bertreters am Reichs = Berficherungsamt für 1910.

(Fortfehung.)

Unter den eingelaufenen Gaden befanden fich

Unter den eingelaufenen Sachen befanden ich 328 Unfallsachen, 28 Invaliden ren tentenfachen, ein Krankenversicher ung ktreitverfahren und ein Erbichaftstreitverfahren.
In der Unfallversicherung handelte es sich 15 mal um Hintenbliedenenrenten, 3 mal um Kigendentenrenten, 45 mal um Anerkennung eines Betriebsunfalles, 3 mal um Berjährungseinwand. Alzendentententen, 3 mol um Verfährungseintvand, 108 mal um Entziebungen der Rente, 110 mal um Verabseungenfallen, 3 mol um Verährungseintvand, 108 mal um Entziebungen der Rente, 110 mal um Verabseung der Kente, 14 mal um Verdhimmerungsanträge. In 49 Hällen wurde bei der ersten Festschung eine höhere Rente beanipruckt. Dreimal bandelte es sich um Stricken wegen der Höhes Inderen aber der Vöhes Inderen naren 162, die 20 Krozent Rente oder darunter beträsen. In 232 Fällen handelte es sich um Versahren nach § 88 des Gewerdenunfallversicherungsgesetzes bezw. der gleichlautenden Karagraphen der anderen Unfallversicherungsgesetzen der anderen Unfallversicherungsgesetzen der underen Unfallversicherungsgesetzen der knichterichterungsvordnung mill befanntlich den Refurs einschränken. Der § 1653 des Regierungsentwurfs zur Reichsversicherungsordnung bestimmt, dah das Reichsversicherungsant nicht mehr in Anipruch genommen werden soll: 1. bei Kransenbehandlung. 2. bei Kenten für die Dauer einer voraussichtlich vorübergehonden Erwerbsunfähzigkeit, 2. sür Kenten, die auf Zeit zu gewähren fähigfeit, 2. für Renten, die auf Zeit zu gewähren find, 4. für Beilanstaltspflege, 5. Angehörigen-renten, 6. Sterbegeld, 7. Feststellung der Entschädi-

gung nach Aenderungen der Berhältnisse, 8. Kapitalabsindungen und 9. Kossen des Bersahrens. Für alle übrigen Streitfälle soll bekanntlich nur die Revissionen der Bestimmungen Geschwürden, würden obige 232 Fälle in Jufunft überdaupt nicht mehr vor das Reichsversicherungsamt gelangen können. Revissonsfähis wären nur noch 126. Dazu kännen dann freilich die Streitsachen aus der Arankenversicherung, dei denen in Jufunft in beichräuftem Umsange eine Inanspruchnahme des Reichsversicherungsamtes zusässig sein 19. Riedischer das sein werden, lätzt sich nicht absehen, da bisber darüber jede Ersahrung sehlt. Es seuchtet aber ein, wie erheblich das Reichsversicherungsamt entlastet würde, wenn der Entwurf zur Reichsversicherungsordnung Geiet würde. ficherungeordnung Gejet murde.

sicherungsordnung Gejet würde.

Bei den 28 Invaliden rentenprozessen handelte es sich 1 mal um Bestreitung der Bersicherungspsicht, 4 mal um Vichterfüllung der Wartezeit, 15 mal um Bestreitung der Juvalidität dei der Festiebung, 2 mal um Nicherstattung der Beiträge, 5 mal um Aufbedung der Invalidenrente, 1 mal um Berginwalidenrente.
Dazu kommt wie gesagt ein Krankenversicherungsfall und ein Erbischätsprozeß. Zusammen 380 Fälle, den denen 22 doppett gazählt sind, weil es sich dei ihnen um mehrere Streitpunkte handelt. Die Rechtsmittel waren eingelegt

286 mal durch die Berficherten, 70 mal durch die Verficherungsträger, 2 mal durch beide Parteien.

Die Refurfe und Revifionen betrafen folgende Berficherungsträger:

Bewerbliche Unfallverficherung.

a) Gewerbliche Unfallversicherung.
Rorddeutsche Textil-B.G. Södwestdeutsche Eisen und Stahl-A.G., Besteidungs-B.G., Södweitdeutsche Bau-B.G., Sädwische Bau-B.G., Södweitde Bau-B.G., Sädwische Sollereinde Bau-B.G., Roberindustrie-B.G., Topsferei-B.G., Millerei-B.G., Tabaf.B.G., Wolferei und Brennerei-B.G., Schleische Sau-B.G., Gas- und Rasser-verstein Bernsteille. G., Fleischer und Lieindahn-B.G., Padprungsmittel-B.G., Graßen und Kleindahn-B.G., Puchbrungsmittel-B.G., Tleischeri-B.G., Guberrerereitungs-B.G., Fleischendussteilungs-B.G., Gubernbushtisfälle. B. G., Papierverarbeitungs. B. G., Eijenbahnfistus

— je 1 Hall.

Mbeinisch-Westfälische Textil-V.-G., MbeinischWestfälische Bau-B.-G., Juder-B.-G., MeinischWestfälische Bau-B.-G., Siedwestdeutsche Holz-B.-G.,
Magdeburgische Bau-B.-G., Liesbau-B.-G., HessellenRassenungen Bau-B.-G., Lagerei-B.-G., Norvöstsche Bau-B.-G., Ausführungsbehörden — je
4 Kölle

4 Fälle. Norddeutsche Metall-B.-G.

Rorddeutiche Metall-18.-G. — 5 Fälle. Feinmechanik- und Elektrotechnik-18.-G., B.-G. t chemischen Industrie — je 6 Fälle. Ziegelei-19.-G. — 7 Fälle. Brauerei- und Mälzerei-19.-G., Steinbruchs-G., Sächsische Einer- und Stahl-G. — je 8 Fälle.

23.-3 B. — je 8 Fälle. Süddeutsche Eisen- und Stahl-W.-G. —

Rordwestliche Eisen- und Stahl-B.-G. — 13

Fälle. Norddeutsche Holz-B.-G. — 19 Fälle. Nordöstliche Eisen- und Stahl-B.-G. — 20 Rheinifd.Beftfälifde Butten- und Balawert-

B.G.—27 Fölle.
Schlesiiche Eisen- und Stahl-B.G.—2
Waschinenbau- und Kleineisen-B.G.

Fälle. Knappíchafts-B.-G. — 47 Fälle.

b) Landwirtschaftliche Unfall-versicherung.

L'andwirtichaftliche Unfallverlicherung Sessen. Rassau, Schlessen, Reuß, Rubolstadt — je 1 Hall. Brandenburg — 2 Fälle. Proving Scacken, Pommern — je 3 Hälle. Lessen — 8 Fälle.

Invalidenverficherung.

Indalidendersicherung.
Landesversicherungsanstalt Sachsen Anhalt, Bommern, Westpreußen, Schleswig Holten, Schleswig Holten, Schwaben-Neuburg — je 1 Hall.
Baden, Bochumer Anappschaftsverein, Kordeutsiche Anappschaftspensionskasse — je 2 Fälle.
Meinproding — 3 Hälle.
Exstralen — 6 Fälle.
Schlesien — 8 Fälle.
Exstedigien — 8 Fälle.

Erledigtwurden im Berichtsjahre 318 Hälle, davon waren eingegangen 1908 5 Fälle, 1909 80 Fälle, 1910 233 Fälle. 91m 1. Januar 1911 waren unerledigt 121

Fälle. Um Reichwoerficherungsamte ftanden Am Reichsversicherungsamte standen 325 mimbliche Verhandlungen an gegen 288 im Vorjahre. Bon diesen 235 Fällen waren 108 aus Grund der bisherigen Rechtsprechung oder der Gesetz entweder von vornberein aussichtstos, oder sie erweisen sich im Rause des Verschaftens als undurchführbar. Inciselbaft konnte also die Entscheing nur in 217 Fällen sein. In 15 Fällen wurde Echebung nur in 217 Fällen sein. In 15 Fällen wurde Echebung standes in 202 Fällen. Davon endeten mit vollem Erfolg 52, mit teilweisem Erfolg 37, ohne Erfolg 113. Es wurden also im 44,1 Brozent ein Erfolg für die Verleiten erzielt, und zwar betrug der den Verleiten dadurch zusallende Rentenmehrbetrag auf 12 Monate berechnet 14 731,06 Warf gegen 11 761 Warf im Vorjahre.

auf 12 Monate berechnet 14 731,06 Mark gegen 11 761 Mark im Vorjahre.
Die 325 durch mündliche Verhandlung ersedigten Fälle betrafen die Mitglieder der einzelnen Gewertbereine oder sonstigen Organisationen, wie solgt: Waschinenbauer 155, Fadrik- und Handlich vor der die Verdigkeiter 41, Holgarbeiter 16, Bergarbeiter 12, Lederarbeiter 8, Heiger und Machinitien 5, Gemeindearbeiter 4, Textisarbeiter und Jigarrenarbeiter je 3, Schiffszimmerer, Schienider, Töpfer je 2, Prauer, Paukandmerker, Gijenhohner, Graphische Verufe ie 1. 3, 2,

Leberarbeiter 8, Geiger und Malchinisten 5, Gemeindearbeiter 4, Zextilarbeiter und 31, Schiffszimmerer, Schneider. Töpser je 2, Brauer, Bauhandwerfer, Eisenbahner, Graphische Beruse je 1, Gongel. Arbeiterverein 2, Metallarbeiterverband 2, Gewerfverein der christlichen Bergarbeiter 1, fonstigte oder unbeschante Organisationszugehörigseit 63. Außerdem mußten wir in 27 Fällen die Uebernahme einer Vertretung wegen offenbarer Aussichtslossigkeit des Rechtsmittels absehnen. In weiterem Umsange als früher hat der Vertreter in diesem Jahre von dem ihm zussehehnen. In weiterem Umsange als früher hat der Vertreter in diesem Jahre von dem ihm zussehehnen. Alt ten im Neichsversicherungsamt Gebrauch gemacht, und manche Sache konnte dadurch zum Erolg gesührt werden. In einer Neich anderer Fälle wurde es notwendig, ärztliche Aukachten einzubelen. Während es uns früher unmöglich warholen. Während es uns früher unmöglich warholen zu beschaffen, sind wir jeht durch die bezügliche Vereindarung mit dem Berein der freigewählten Kassenung mit dem Berein der freigewählten Kassenung in der Schaffen. Es hat sich diese Einrichtung als ein wertvolles Silfsmittel bei medizinisch schweitig gelagerten Köllen erwiesen. (Echluß folgt.)

Internationale Ronfumbereinsftatiftit.

Leider besteht noch nicht in allen Ländern mit nennenswerter Konsumgenossenschaftsbewegung eine systematische Statistik. Das erschwert eine ver-gleichende Uebersicht sehr. Für das Jahr 1909. haben nun einige Spegialerhebungen einen folchen Bergleich doch möglich gemacht. Das "Internatio-nale Genoffenichafts-Bulletin" bringt eine inter-effante Zusammenstellung für sieben Länder.

Frantreich weist die größte Zahl Bereine auf, nämlich 2636. Ihm folgt Deutschland mit 2270, dann erst Großbritannien mit 1450 Bereinen. Richt biel weniger zählt das fleine Dänemark (1300). Die Schweiz und Schweben haben ungefähr gleich viel (550 und 530). Belgien gablt 391 Bereine

Bürdigt man jedoch die Organisation der Konfumenten nach der Mitgliedergahl der Bereine, fo überragen die britischen Genoffenschaften mit 2,47 Millionen die der anderen Länder gang erheblich. Deutschland jablt trot feiner viel größeren Bevöl-terungsjahl nur gut die Salfte der in Großbritan-nien organisierten Konsumenten (1,3 Million), wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß wir nur die Mitgliederzahl von kaum zwei Drittel der deutschen Konsumvereine kennen. Immerhin dürften die von der Statistik nicht erfaßten deutschen Kon-über die Mitgliederzahl vorliegen und viele Ber-eine, nicht nur die Anteilscheinbesitzer, sondern auch ihre Kunden als Mitglieder angegeben haben.

Bon den übrigen vier fleineren Landern über-Belgien mit 250 000 fomohl die Schweis als auch Danemart und Schmeden. Db freilich nun die belgischen Bereine nicht auch, wie die französischen, ihre Runden den Mitgliedern zugezählt haben, erfceint minbeftens ungewiß.

Bas nun die Umsätz anlangt, so ist das Uebergewicht Großbritanniens (1406 Millionen Mark) gegenüber den anderen Ländern noch viel ausgesprochener als bei der Mitgliederzahl. Die britischen Konsumbereine seten ungefähr viermal so viel um wie die deutschen (357 Millionen Mart) und siebenmal mehr als die französischen. Unter den vier kleineren Ländern nimmt jedoch die Schweiz hinsichtlich des Umsahes die erste Stelle, Schweden die lette ein.

Das "Internationale Genoffenfchafts. Bulletin" berechnet dann interessante Durchschnittszahlen. Daraus geht herbor, daß in Großbritannien die Bereine weitaus die größte Mitgliederzahl (1726 berechnet im Durchschnitt) haben. In weitem Abstande dabon folgt Deutschland mit 950, hierauf die Schweiz, dann Belgien Frankreich, Schweden und Danemark. Auch william limsate behauptet Großbritannien entschieden den ersten Rang. Seine Bereine setzen durchschnitt-lich nahezu eine Million Mark um. Im zweiten Range stehen die deutschen und schweizerischen Konfumbereine mit Durchschnittsumsaten, die eine Biertelmillion Mark etwas übersteigen resp. um ein meniges barunter bleiben. Belgien folgt mit einem weniges darunter bleiven. Belgier logit int einen Durchschnittsumsase von nahezu 150 000 Mark per Berein, während Frankreich, Schweben und Dänemark unter dem Durchschnittsumsase von 100 000 Mark bleiben. Sogar die schwedischen Konsumbereine stehen um ein weniges noch über Frankmahrend die fleinften Umfage in Danemart au finden find.

Der Reibenfolge ber Ronfumpereinsländer bin sichtlich des Durchschnittsumsatzes entspricht jedock keineswegs in allen Teilen die des Durchschnitts fonfums per Mitglied. 3mar fteht auch bier wieder Grofibritannien mit 569,70 Mart Durchschnitts-Großbritannien mit 569,70 Mart Auchjanitis-umfat per Mitglied erheblich boran. Schweden folgt aber ichon mit 460,30 Mark und Dänemark mit 404,20 Mark. Wir möchten es allerdings dahin-gestellt sein lassen, ob in Schweden wirklich der Durchschnittskonsum per Vitglied höber als in Dänemark ist. Die angegebenen Zifsern erkären sich vermutlich daraus, daß unter den 305 schwedi schen Bereinen, die Angaben über ihre Umsätze gemacht haben, die kleinen sehlen und ferner, daß in Schweden bisher in großen Umsfang auch an Nicht-mitalieder Maren abegegeben wurden. Aber auch mitglieder Baren abgegeben wurden. Aber auch noch unter Berudfichtigung Diefer Berhaltniffe noch unter Berüdsichtigung dieser Berhältnisse ik es bemerkenswert, daß die schwedischen und dänischen Konsumvereine in dieser Hinsich die Schweiz überragen, wo per Mitglied nur ein Durchschnittsumsab von 347,80 Mark berechnet werden konnte. In Frankreich und Deutschland ist der Durchschnittskonsum der Mitglieder gleich groß (2867 Mark), wobei allerdings wieder zu berücksichen ist, daß der Vertauf an Nichtmitglieder in Frankreich eine große Aus wichtlich in Veutschland der reich eine große Rolle spielt, in Deutschland da gegen, schon infolge des gesehlichen Berbots, nicht existiert. Um wenigsten intensiv beteiligen sich die belgischen organisierten Konsumenten am genossenschaftlichen Bezuge von ihren Bereinen, zumal an-genommen werden muß, daß er auch durch die Be-züge von Richtmitgliedern noch erhöht wird.

Bflichtfortbildungsichulen.

Schon feit vielen Jahren ift in benjenigen Kreisen, denen an der geistigen und sittlichen hebung des Bolfes etwas gelegen ist, der Wunsch rege gewesen, daß nach dem Verlassen der Bolfsichule die jungen Leute verpflichtet sein mußten, eine Fortbildungsichule zu besuchen. In gablreichen Petitionen und Antragen an die Rezahlreichen Petitionen und Anträgen an die Re-gierung ist dieser Wunsch zum Ausdruck gekommen; siets aber wurden die Bestürworter vertröstet mit Bechseln auf die Jukunst. Endlich wurde in der Thronrede, mit welcher im Januar d. J. der preu-siiche Laudatag eröffnet wurde, ein Geset ange-fündigt, das die Errichtung von Pflichtfortvildungs-ichulen in größeren Gemeinden bringen sollte. Dieser Kalekantwurf ist numpus dem prachischen Diefer Gefebentwurf ift nunmehr dem preußischen Abgeordnetenhaufe zugegangen und enthält wesentlichen folgende Bestimmungen:

Jebe Gemeinde, die mehr als 10 000 Ein-wohner gablt, ift verpflichtet, eine Fortbildungsichule au errichten und an unterhalten. Bu ber en diefer Fortbildungsichulen follen auch staatsbürgerliche Erzichung und der Unterrichtin förperlichen Uebungen gehören. Benachbarte Gemeinden, die für sich die porgeschriebene Einwohnerzahl nicht besiten, sammen aber über 10 000 Einwohner zählen, können nach der Art kommunaler Zwesderbände miteinander vereinigt werden, wenn in den einzelnen Be-meinden noch feine Fortbildungsichulen besteben. Sämtliche in den betreffenden Gemeinden in Samtinge in den detreffenden Genieinden in öffentlichen oder privaten Diensten beschäftigten männlichen Personen unter 18 Jahre sind 3 Jahre lang zum Besuche dieser Pflichtstrottidungsschule verpslichtet; auf der Pflicht Personen erstreckt sich der Pflicht fortbildungsschulenterder Aflichtfortbiloungsjugarinerfalb richt nicht. Hot ein Schulpflichtiger innerfalb der 3 Jahre das Biel der Fortbildungsschule nicht erreicht, fo foll er bis zu deffen Erreichung, jedoch jöchstens bis zum Schlusse des Schulhalbjahres, in velchem er das 18. Lebensjahr vollendet, zum welchem er das weitigen er oas 18. vedensjagt vouender, zum Schulbelinch verpflichtet fein. Arbeitslofigfeit innerhalb des Schuljabres hat eine Befreiung vom Schulbelinch nicht zur Folge. Bohl aber follen von der Berpflichtung zum Beluche der Fortbildungsschule dieseinigen befreit sein, welche eine Junungs- ober andere Fortbildungs- ober Fach-ichule besuchen ober besucht haben und diejenigen Renntniffe oder Fähigfeiten nachweisen tonnen, die Fortbildungefdule bilden

Der Unterricht in der Fortbildungsichule foll für jeden Schüler jährlich 240 Stunden umfassen, die in der Regel auf 40 Wochen zu verteilen sind. die in der Regel auf 40 Wochen zu verteilen into. Durch stantarische Bestimmung kann die Stundenzahl erhöht oder mit Genehmigung der Aussichtsbehörde bis auf jährlich 100 Stunden ermäßigt werden. Der Unterricht ist auf die Werstage in die Zeit von 7 Uhr morgens dis 8 Uhr abends zu legen: auf einen Nachmittag dürsen für den Schüler nicht mehr als 4 Unterrichtsstunden gelegt

Die Schulordnung für die einzelnen Gemein-den foll statutarisch geregelt werden. Darin sollen Beftimmungen darüber enthalten fein, unter welchen Boraussekungen junge Leute, die zum Be-such der Fortbildungsschulen nicht verpflichtet sind, doch zugelassen werden können. Die Arbeitgeber müssen ihre schulpssichtigen

Arbeiter spätestens am vierten Tage nach ihrem Eintritt beim Leiter der Fortbildungsschule an-melden und spätestens am vierten Tage nach dem Austritt abnielden, sowie ihnen die jum geordneter Schulbesuch nötige freie Zeit gewähren und fie jum regelmäßigen Besuch anhalten. Zuwiderhandlungen gegen diese Borschriften werden mit Geldstrafe bis zu 20 Mark ober mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

In Rraft treten foll das Gefet am 1. April 1912. Solche Gemeinden ind 1912. Solche Gemeinden jedoch, in denen die Errichtung einer Fortbildungsschule mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ift, konnen vom San-belsminister bis auf die Dauer von fünf Jahren von der Berpflichtung befreit werden. Die Kolten für die Errichtung der Schulen müssen die Gemeinden tragen; die Staatsregierung will sich giedoch durch Gewährung von Juschüssen an den Kosten beteiligen. Sehr erheblich ist diese Beteiligung freilich nicht; denn die Debrtoften für ben Staat werden im gangen auf jahrlich rund 700 000 Mark peraniculant

Hervorgehoben zu werden verdient aus der Begründung besonders die ausdrückliche Betonung, gründung besonders die ausdrückliche Betonung, daß ein ernsthafter Zweisel daran nicht mehr erhoben werden kann, daß ein geordneter Hortbildungsschulunterricht für die breiten Wassen der aus der Schule entlassenen und in daß Erwerbslichen eintretenden Jugend sowohl im Interesse des einzelnen, wie der Gesamtheit geboten ist. Besonders für die gewerblichen Arbeiter bilde ein gut einge-

richteter Fortbildungsschulunterricht eine unent-behrliche Ergänzung der praftischen Lehre; denn nur in seltenen Ausnahmefällen sei der Lehrherr in der Lage, den Lehrling in dem theoretischen Bissen zu unterweisen, das er für sein späteres Fortkommen braucht. Daß man sich lediglich auf vorgehen wollte. Soffentlich fann man darin einen Hinweis darauf erblicken, daß später auch für länd-Hindeis darauf erbliden, daß ibater auch für ländiche Arbeiter und vor allen Dingen auch für das
weibliche Geschlicht der Fortbildungsschulzwang
geplant ist. Borläusig werden 42 Gemeinden Fortbildungsschulen neu errichten müssen, während in 154 Gemeinden eine Erweiterung der Schulpssicht
auf Eruppen von gewerblichen Arbeitern eintritt,
die disser von der Schulpslicht nicht ergriffen
waren.

waren.
Es unterliegt keinem Zweisel, daß das Gelets gegen früher einen wesentlichen Fortscritt bringt, und wir hoffen, daß es die Zustimmung des preußischen Landtages sindet. Seinen Hauptmangel erdicken wir, wie sson angebutet, darin, daß der Schulzwang nicht auf alle jugendlichen Arbeiter Schulzwang nicht auf alle jugendlichen Arbeiter bis zum 18. Jahre ohne Unterschied des Geschlechts ausgebehnt ist. Leider besteht keine Hoffnung, das der preußische Landbag diesem Mangel abbessen wird. Es wird sich sir uns noch öfter Gelegenheit bieten, auf den Gesehentwurf näher einzugeben.

Allgemeine Rundichan.

Freitag, ben 10. Marg 1911.

Das Protofoll der Berhandlungen des deutschen Heringteitertages, der am 12. Januar d. J. in Berlin stattgesunden hat, ist soeden in einer 92. Seiten starten Schrift erschienen. Es ist nach stenographischer Aufnahme abgesaßt und bon dem Burcau berausgegeben worden. Das Material ist übernus reichhaltig und wird auch in der Agistation aute Diegste leiten können. Sie untere Mitalie. gute Dienste leisten können. Für unsere Mitglie der kann das Brotokoll vom Berbandsbureau beoer tann das Prototel vom Verdandsbureau de-dogen werden. Bestellungen sind unter gleichzeiti-ger Einsendung des Betrages von 40 Pfg. dro Exemplar einschießtich Vorto an den Verdands-fassieren Rudogen Rudolf Kelein, Berlin RD., Greifswalderstr. 221-23, du richten.

Die Reicheverficherungeorbnunge-Rommiffion Die Reichsversicherungsordnungs-Kommission bat bezüglich der Aerate frage eine Reihe bon Kompromisanträgen angenommen, wodurch die irüheren Beschlüsse wieder umgestogen worden sind. Die Beziehungen zwischen Krankenkassen ind. Merzten sollen durch ichristigen Bertrag geregelt werden. Die Bezahlung anderer Aerate sann die Kasse, von deingenden Hällen adgesehen, ablednen. Soweit es die Kasse nicht erheblich mehr belastet, soll sie ihren Witgliedern die Ausvahl zwischen mindestens zwei Verzten freilassen. Die Sahung kann jedoch bestimmen, daß der Behandelte während des Ausstand unt mit Ausstung des Vorstantens des Sorstantens des Ausstands der Behandelte während des Nerstant mit Ausstung des Vorstantens des Korstantens des Kartnur mit Kultimmung des Vorstantens igdres den Arzt nur mit Justimmung des Borstan-jahres den Arzt nur mit Justimmung des Borstan-des wechseln darf. Wenn der Versicherte die Mehr-koften selbst übernimmt, steht ihm die Auskabli unter allen von der Kasse bestellten Arzzten frei. Wird bei einer Krankenkasse die ärztliche Berforwing daburch ernstling gefährdet, daß die Kasse gung daburch ernstlich gefährdet, daß die Kasse seinen Bertrag zu angemessen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Aerzten abschließen kann, ober daß die Ketzte den Bertrag nicht ein-halten, so soll die Kasse vom Sberversicherungsamt ermächtigt werden, statt ber Krankenpflege ober sonst erforderlichen ärztlichen Behandlung eine Barleiftung bis zu zwei Dritteln bes Durchschnitts-betrages ihres gesetlichen Krankengelbes zu ge-

Bur Sandhabung bes Reichsvereinsgelebes. Sinsichtlich der Auflösung bon Berfammlungen und der Berpflichtung der Berfam mlung eilnebmer, sich sofort zu entfernen, auch wenn die Auflösung zu Unrecht erfolgt ift, bat der preußische Minifter des Innern folgende Berfügung an die Regierungsprafihenten erlaffen.

"Das Reichsgericht hat in seiner Entscheidung vom 20. Rovember 1910 im Gegensch zu Entscheidungen des Kammergerichts aus des Oberlandesgerichts zu Vosen sich dahin ausgesprochen, daß, sobald eine Bersammlung für aufgesihrertlätt worden ist (§ 16 des N.-23.-6). die Bertyflichtung zur sofortigen Entserung nicht nur dann besteht, wenn die Auflösungserklärung unrechtmäßig war, sondern auch dann, wenn mangels Deffentlichteit der Bersammlung die Entsendung von Beauftragten der Bolizeibehörde tatsächlich underechtigterweise erfolgt ist. Das Reichsgericht führt "Das Reichsgericht hat in feiner Entscheidung bom

Durch diese Entscheider Anweitung au verschen."

Durch diese Entscheides des Reichsgerichts wird den Bolizeibehörden eine ungeheure Macht übertragen. Ihre Organe werden dadurch in den Stand gesett, schließlich iede Bersammlung zu versindern. Das Bersammlungsrecht wird dadurch völlig illusorisch gemacht. Denn was nüht es, wenn nachträglich die Auflösung einer Bersammlung als ungerechtsertigt erklärt wird. Der eigenkliche Iverlanden man mit den Kersammlung versselze ist des den man mit der Bersammlung verfolgte, ist doch vereitelt. Jedenfalls steht auch obige Reichsgerichtsentschein in schroffem Gegensat zu der Erklärung des Reichskanzlers, daß das Reichsbereinsgeseh in liberalem Sinne gehandhabt werden soll.

Arbeiterbewegung. Auf den Gruben "Philippine" und "Halberbracht" bei Meggen dauert die Sohndewegung noch an. Den Verwaltungen sehlt es ofsendar an den nötigen Arbeitskräften, da namentlich im Ruhrrebier noch Arbeitsbrüllige gejucht werden. — Die Tarisverhandlungen für das Hollz werben, ziehen sich länger hinaus als urprümpslich angenommen wurde, doch lätzt sich ein friedlicher Ausgang mit Sicherheit erwarten. Die Vorgänge in Verslag, die an Ersei her dortigen Volgarbei. angenommen wurde, doch läßt sich ein friedlicher Ausgang mit Sicherbeit erwarten. Die Borgänge in Breslau, die zum Streif der dortigen Hofzarbeiter führten, haben erfreulicherweise auf den Gang der zentralen Berhandlungen keinen Einfluß ausgeübt. — In der Baggonsabrit in Hag as en haben die Hofzen der zehrenden Berhandlungen keinen Einfluß ausgeübt. — In der Baggonsabrit in Haben die Hirma die verlprochene Lohnregulierung nicht die Kirma die verlprochene Lohnregulierung nicht die Kirma die verlprochene Lohnregulierung nicht urchführt, sondern im Gegenteil Lohnfürzungen verlucht und mitzliebige Arbeiter entläßt. — Die Tarisfewegung der Schilder mich end er und Selfer in Berlin geht ihrem Ende entgegen. Die namhasteren Firmen haben bereits den Tarisfangenommen, so das die Jahl der Ausständigen nur noch gering ist. — Bei mehreren Konsektionsfirmen in Herford bind die Justin eider, Wügler und Rüschlichen in mehreren Ausständigen zur Horden siehen Mielkung ihrer Forderungen in den Ausstand getreten. — Der Streif der Jugendlichen in mehreren Textilbetrieben Mülf hauf en si. Ell, dat mit der bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit seinen Abschluß gefunden. — Auch der Etreif auf der Zeche "Bergmann" dei Weiter wie der nachdem die Aussternesstuken von der Webenten aufgeden den Webeitung das Bersprechen gegeben bet mit den Arbeiterversätzen von der Verbeit den mehr weiter von der Auch der Streit auf der Streit auf der Zecke "Bergmann" bei Bit ten ist beendet, nachdem die Bechenberwaltung das Versprechen gegeben bat, mit dem Arbeiterausschuß ausenmen die gerügten Mikstände au prüfen. — In Che m nit definden sich die Former und Giehereigerung der Lohn- und Arbeitsverdältnisse. In mehreren Berfammlungen daben die Arbeiter bereits beschlossen, in den Streit zu treten, und vonn nicht noch in letzter Eunide seitens der Unternehmer Entgegenkommen gezeigt wird, dürften in der allernächsten. Die Lohnbewegung in der banerischen. — Die Lohnbewegung in der Banerischen den Arbeitgeber endlich ihre Austimmung au dem Tarispertrag gegeben haben. — Der Arbeiterbat beichlossen, auch für männliche Arbeiter vom 1. Oktober ab den Zehnstundentag einzussischen Lotzeuer balbstündige Arbeitszeitverlitzzung.

Tirzung.

Die Bergleute auf den westböhmige fie Beitszeitverschen Steinkohlen gruben sind seit einiger Zeit bemüht, ihre Kohnverhältnisse zu verbessern. Sie haben sich deshalb an die Grubenverwaltung gewandt und um Antwort bis zum 24. März ersucht.

Eine gewaltige Agutation will gurzeit der ristliche Aabakarbeiterberband ent-sten. Wie uns aus Siddeutschland mitgeteilt falten. Wie uns aus Suddeutschland mitgeteilt wird, beabsichtigt er, in den nächsten zwei Bochen in Baden und in der Rheinpfalz gegen 100 Berfammlungen abzuhalten. Danach dürste es kaum einen Ort mit irgendwie nennenswerter Tabakindustrie geben, an dem nicht mindestens eine Berindustrie geben, an dem nicht mindestens eine Berfammlung abgehalten wird. Zweifellos will man durch diese Agitation neue Mitglieder zu gewinnen suchen. Wan würde aber kaum so gewaltige Anstrengungen machen, wenn man nicht auch darauf bedacht sein müßte, die durch die Keichsstinanzresorm bervorgerusene Unzufriedensbeit unter den dristlichen Arbeitern zu beschwichtigen. Die Halbeiten Arbeitern zu beschwichtigen. Die Halbeiten der Aristlichen Gewertschaftsführer, die die samose Reichsssinanzresorm mit haben durchdringen bessen hat namentlich auch unter den Tabakarbeitern eine gewaltige Erbitterung ausgelöst, die zu beseitigen mit Zwed der geplanten Bersammlungen ist. Demgegeniber muß es Ausgade aller Gewersbereinskollegen sein, sür Ausstlätung unter der Arbeiterschaft zu sorgen. Die Antwort auf den Feldzug der Christlichen muß eine starte Gegenagitation von unierer Seite sein. Wo es Tabakarbeiter gibt, müssen unsere Kollegen auf dem Bosten sein und alles aussieten, um sie für den Gewertverein der Deutschen Zigarren und Tabakarbeiter zu gewinnen. Tas beste Waterial sür die Agitation haben uns die christlichen Gewertschaftssicher glebst gegeben. Darum auf zur Tat!

Neber die Landflucht der Arvetter jugren om Agrarier in allen möglichen Tonarten bewegliche Rlage und behaupten, daß in den meisten Fällen es die Bergnügungslucht sei, welche die Landarbei-ter vom Lande in die Stadt führt. Wie wenig be-rechtigt gerade die Agrarier zu diesen Klagen sind, das zeigt deutlich solgender Stoßleuszer in der Tägl Aundschau": Meber bie Landflucht ber Arbeiter führen Die

"Tägl. Rundschan begeiner Stogletzer in der "Tägl. Rundschan":

"Mus dem Regierungsbezirf Frankfurt a. O. wird derichtet daß in letter Zeit der Bestiswechsel beim bäuerlichen Grundbesit decenkliche Formen angenommen habe . Wan geht dasei von der Erwägung aus, daß die däuerlichen Bestisungen nicht etwa derügert werden, weil die Aot die Bestisgen nicht etwa derügert werden, weil die Aot die Bestisgen nicht etwa derügert werden, weil die Aot die Peistungen nicht etwa derügert werden, weil die Aot die Politik of der Berkauf berlodend erscheinen kassen bern Verkauft der der die Kontentale von der Fauf der die Kontentale von der Fauf der die Kontentale vielgich nicht wert auch der Scholle ist im Bauernichade vielscha nichts wert zu werheiteren. Auch seiner Recht zu ihre kontentale von der Frankfurt der Kontentale von der Kolle ist im Bauernichte vielschaft wird der Kontentale von der Kolle ist im Bauerniche vielgich nichts wert zu der der Scholle ist im Bauernichte der Kontentale von der kont

Associated Detaillands Single.

Associated in Associated in Single Single Single in Bernarier selbst verlassen zu. Sie tun also dasselbe, woraus sie den Arbeitern einen Borwurf machen. Der Unterichied ist nur der, daß die Arbeiter meistens durch die Rot in die Stadt getrieben werden, während es bei den Agaariern der Under eine Angaariern der treven werden, magreno es dei den Agratiern der Nebermut und die Berguügungs-fucht sind. Bezeichnend ist übrigens auch die Tatsache, daß die gestiegenen Bodenpreise den Ber-kauf verlodend erscheinen lassen. Jeder will natür-lich verdoend. Die Bodenrente steigt, und damit wird das Verlangen nach höheren Zöllen immer arkber.

Man wird sich obige Ausführungen der "Tägl. Rundschau" merten müssen, um sie gelegentlich den Agrariern, wenn ihre Klagen wieder recht laut erichallen, unter die Rafe zu reiben.

Gine Abanberung bes Lohnbeichlagnahmegefetes bezwedt eine Eingabe, die der Borstand des Berbandes deutscher Beamtenvereine an das Reichsvervannes deursper veamtenvereine an das Reichs-justigamt und die Justigministerien von Preußen, Bahern, Sachsen und Mirttemverg gerächtet hat. Der Bunsch, der darin zum Ausdruck gebracht wird, zielt ab auf eine Erhöh ung der Erenze des hien hauf eine Erhöh ung der Grenze des pfandfreien Gintommens, und es heißt in der Betition:

nd der Petition:

"Das Bestreben, die Grenze des pfandfreien Einfommens zu erhöden, ist als nicht underechtigt anzuersennen. Es sindet seine natürliche Begründung in der zu nehmenden Entwertung des Geldes und der dauernden Steigerung der Preise für die notwendigiten Lebensmittel. Dieran sann nichts ändern die in der jüngsten Zeit allemenein ersolgte Pejodbungsaussessieren, do diese nur eine relative Erhödbung des pfandfreien Einfommens der Veranten, aber nicht eine Verschiedung der untersten Verenze herbeigeführt hat.

Die Beamten befinden fich ohnehin ichon in Die Beamten betinien im opinenn imon in einer günftigeren Situation als die Arbeiter. Benn sie trohdem und nicht mit flurecht eine Erhöhung der Grenze des pfandfreien Einfommens fordern, in muß man die Binisch der Arbeiter und Angestalten in diese Arbeiterung frecht ele durchaus to mits man die Krinigie der Arbeiter und Ange-fiellten in dieser Beziehung erst recht als durchaus berechtigt anerkennen. In der Cat begründet schon allein die enorme Berteuerung der Lebenshaltung eine Berschiebung jener Grenze, und es ist deshalb dringend gu munichen, daß dem von mehreren Seiten geaußerten Wuniche endlich Rechnung ge-

Um ein einheitliches Borgeben in ber Bob-Wohnungsrejorm zur minder dem ittelte Kreise bestäränten und auch die Seuerfraft der Gemeinden berücklichtigen. Diese Vorschläge beziehen sich in erster Linie darauf, daß die Gemeinden sihren eigenen Grundbesit erhalten oder erweitern sollten, um billiges Bauland adgeden zu können. In zweiter Linie wird empfohlen, den gemeinmüßigen Neismbohungsbau mehr anzuregen und durch Hernen der Weiter Diese der die der die Vorsen die Gemeinden ist sein und durch Hernen der Vorsen des Artenwohningsbaues durch die Gemeinden wird in der Denkschrift auch die Unterstützung aller Baunsternehmer bei der Herstellung von Straßen, Kanalen und Basserleitungen empfoblen. Das erfolgreiche Borgeben Aufmbergs und neuerdings auch anderer Städte spricht entschieden für die Anderschaft weidung des genannten Mittels aur Anregung der Baulust, die soust durch die Kosen der Straßenberstellung, Entwässerungsanlagen und dergleichen vielfach gehenmt wird.

Da durch mannigfache Bahlungen der letten gerade für eine Reihe baperischer Städte ein vermbfindlicher Mangel an Kleinwohnungen feltge-ftellt ift, so mare es febr zu wünfchen, daß der baperifche Städtetag die Anregungen aufnehmen

Ueber bie Bertunft ber weiblichen Dienftboten gibt eine bon Elfe Reften . Conrad bearbeitete Enquete der Arbeiterinnenschuttonmiffion bes Enquete der Arbeiterinnenschutsonmission des Bundes Deutscher Frauemvereine Aufschluß, die sich auf 10 große und 3 kleine Städte erstrecke. 1502 branchbare Fragebogen gingen ein, und "war 807 von Hausfrauen und 695 von weiblichen Bedienstevon Hausfrauen und 695 von weiblichen Bediensteten. Es geht daraus hervor, daß die Annahme, die Dienstmädden refrutierten sich vorwiegend aus den unteren Arbeiterschichten, solich ist. Tatsache ikt vielmehr, daß 78 Brogent der Bäter, deren Benuf angegeden wird, sich in ihrer Stellung zum Teil weientlich über den einfachen Arbeiter erheben und daß namentlich Jadricharbeiter nur verhältnismäßtz wenig vorsonnen. Den Hauptteil an dem Beruf der Bäter gaben die Handwerfer, denen auch Bäcker, Fleischermeisser und 25 Maurer ausgerechnet sind der Bater gaben die Dandwerfer, denen auch Bäder, zieischermeister und 25 Maurer zugerechnet sind. Zir Anteil deträgt im Durchichnitt 31,1 Brozent. Dem Arbeiterstande gehörten 24,1 Brozent der Bäter an. dierzu gehören Hadristrbeiter, Lagelöhner, Steinssloper, einfache Seimarbeiter. Dine die von großen Landgütern umgebenen nordöstlichen Städte Königsberg und Danzig sinkt übre Zahl in charafteristischer Weite sohre zie fosort auf 18 Brozent. Was die Brivatangestellten, wie Kutscher, Gartner, Wertmeister, Gutsdausselfeher betrifft, sonacht deren Brozentiat 9.8 Brozent aus, während diese Zahl sich bei den Beamten auf 7.8 Brozent umd det der meist selbsständigen Landwirten auf 17,3 Brozent beläuft.

Brozent beläuft. Auch die Frage nach dem Beruf der Schwester ergibt, daß die weiblichen Diemsboten sich wesentlichen nicht aus den untersten Kreisen sers Volkes refrutieren. Trohdem haben doch ieres koltes refruiteren. Trohdem haben doch fast alle der befragten Mödden nur die Bolksichule durchgemacht, was sich ich on daraus erflärt, daß die Mehrzahl, nämlich 58,3 Krozent, dom Lande kannnt. In Königsderg sind jogar 72,8 Krozent der Mädchen dom Lande gesommen. Schließlich sei noch bervorgehoben, daß ein verschend fleiner Brozentfak, nämlich 12,3 Krozent, aus derselben Stadt stammten, in der sie dienten.

Sandlungsgehilfenichut in Frankreich. Der frangolitchen Kammer liegt, wie wir ber "Sos. Braz" entnehmen, jurgeit ein Gefebentwurf bor, ber den gefebtichen Schut aller Arten von Sandelsangestellten in Läden, Bureaus, Restaurants, Laboangeleuten in Laven, Bureaus, Aeftaurants, Laboratorien, gemeinnüßigen Anstallen usw. betrifft. Roch diesem Entwurf, der in den meisten Aumften dem gewerblichen Arbeiterschutz nachgebildet ist, soll der Mazimalarbeitstag an sechs Tagen der Woche zehn Stunden nicht überschreiten; in Bureaus und Großbetrieben foll die Arbeit an den Sonnaben Strögertreben jou die Arveit an den Sonnabenden acht Stunden nicht überschreiten und um 4 Uhr nachmittags beendet sein. An 60 Tagen im Jahr darf die Arbeitszeit auf zwölf Stunden verlängert werden; doch sind die Ueberstunden besonders zu

vergüten. Die Arbeitszeit muß von einer mindestens 11/4stündigen Mittagspause und von einer Mindest-Nachtruhezeit von elf Stunden unterbrochen sein. Die Gemeinden haben das Recht, bestimmte Stunden für die Ladenöffnung und den Ladenickluß feltzusehen. In allen Gemeinden mit mehr als 4000 Einwohnern soll die Sonntagsrube als Regel eingeführt werden, doch sonnen die Ge-meinden die notwendigsten Ausnahmen für be-stimmte Arten von Geschäften zulassen.

Als "Nachtzeit", in der die Läden geschlossen sein müssen, gilt die Zeit von 9 Uhr abends die 5 Uhr morgens. In dieser Nachtzeit dürfen Frauen nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen, Jugend-liche unter 18 Jahren überhaupt niemals beschäftigt merben. Mit ber Kontrolle über die Durchführung Bandelsangestelltenschutes werden die Gewerbe auffichtsbeamten betraut.

Bur Frage der Jugendorganisation ist uns aus bem Kreife der Kollegen eine Buidrift zugegangen, Die manche beherzigenswerte Anregung enthält und beshalb veröffentlicht gu merden verdient. Der Rol-

"In diesem Jahre hält eine Reihe von Gewerf-vereinen ihre Generalversammlung ab. Dieser Um-ftand veransaft mich, den Desgierten einige Mah-nungen mit auf den Beg zu geben. Es ist endlich nungen mit auf den Weg zu geben. Es ist endlich an der Zeit, daß wir uns niehr um unsere Jugend kümmern. Se wäre sogar besser getwesen, weind die fichen früher gescheden, weind wies ichon früher gescheden wäre. Seute aber, da diese Frage so breunend geworden ist, sollte kein Kollege und keine Kollegin mehr eine abwartende Saltung einnehmen, sondern sich lebhaft um die Augendderwegung kimmern. Wir missen se als unsere beitigste Pflicht erachten, an jedem Orte, wo Ortsbereine unserer Organisation bestehen, auch Jugendobteilungen zu gründen. Das kann nicht ichmer jallen, da doch jeder Gewerkvereiner, der Söhne oder Töchter hat, auch dem Aunsch begemung, sie dem Berein zuzussühren. Leider ist vielschaft die Gleichgültigskeit so groß, daß in dieser Beziehung nicht alles geschieht. Tiese Gleichgültigkeit mitzuarbeiten und die Verdandsleitung in ihren Bemühungen, die Augend zu organisieren, die Pflicht mitglarbeiten und die Verbandseitung in ihren Bemühungen, die Jugend zu organisieren, zu unterstützen, dor allem mit Geld. Benn iedes Mitglied pro Bierteljahr 2 Bfg. zahlte, so könnte schon etwas Großes geschaffen werden. Stände doch damit ein Jahresbetrag von rund 10 000 Warf zur Berfügung, womit sich schon etwas erreichen ließe. Ohne Geldmittel aber ist kein Erfolg möglich. Denn die Geldmittel aber ist kein Erfolg möglich. Denn Diskussionsbereine nuissen durch Spiel-, Leie- und Diskussionsachende, gute Bibliotheken und dergleichen gusammengehalten werden; auf diese Weise wird auch das Interesse für die Gewertvereine geweckt und die Liebe zur Organisation erhalten.

Aber mit Geldmitteln allein ift die Sache nicht erledigt. In der Presse und in belehrenden Bor-trägen muß auch den jungen Leuten klargemacht werden, auf welche Beise die in vielen Betrieben vorhandenen Mißstände beseitigt werden können, unter denen die Jugendlichen zu leiden haben. Wenn

fie dann ihre Altersgenoffen darauf hinweifen, daß nie daini ihre Altersgenosen darauf himbersen, das in der Haubtsche es die Drganisationen sind, die bessere Berhältnisse schaffen, so wird es ihnen auch möglich sein, solche indisserenten zungen Leute sir unsere Zugendbewegung und damit für unsere Sache selbst zu gewinnen. Die Hauptsche ist aber, daß überall überhaupt einmal der Ansangemacht wird. Darum tue jett ein jeder Kollege seine Pflicht, um eine machtvolle Jugendbewegung zu erzielen! Unsere Mitglieder werden es höter erst erkennen, was sie danit für unsere Beweaung an erzieten: Uniere Artifieber berben es potter erst erkennen, was sie damit für unsere Bewegung geleistet haben. Das Jahr 1911 muß der Gewin-nung der Jugend gewidmet sein, dann wird es auch weiter vorwärts geben. Bir brauchen stets neue Kämpser siir unsere gute Sache; sie können wir in erster Linie aus der Jugend holen. H. H.

Gewertvereins. Teil.

Gewertbereins-Teil.

Frankfurt a. D. Mit Genugtung tönnen wir sestschen, daß auch bei uns die Jugendbewegung Boden gesätst dat. Im 19. Februar war es uns möglich, zu einer Bersammlung im Verbandslofal eine Anzahl junger Leute ausammenzubringen zweck Gründung einer Jugendabteilung. Der Ortsverbands-Vorstende Kollege Robde wies in seiner Vegrüßungsansprache nuf die Jwede und zie der Deutschen Gewertvereine und die Jwede und zie der Deutschen Gewertvereine und die Iverbeutung der Jugendbewegung für sie hin. Er schloße siene Aussischrungen mit einer dringenden Machnung an die anwesenden Augendlächen, sich unserer Jugendbewegung anzuschließen. Der Erfolg war, daß sich gleich II zum geratte um Veitritt in die zu begründende Augendabteilung melde. n. Sofort wurde ein Vorstand gewöhlt und mit der Leitung der Übeitung der Kollege Sales ih vom Ertsverein der Solzerbeiter betraut. Und weitere Fortsgirte sind bereits zu verzeichnen, da in der Zwischensteiler dasen.

A. Salje, Ertsverbandskreitsfürfere.

Anzahl junger Freunde ihren Beiteitt erlätt haken.

** E a j e. C tisdverdandsschriftschrer.

** Bismar. In Ar. 9 der "Metallarbeiter-Zeitung" hat ein Schmierfint es sitt nötig gehalten, unter Wismar" einen Artisel zu berössentlichen, worin u. a. auch über einige Kitalieber des Gewerbereins bergezogen wird. Es beist da nämlich: "Zur weiteren Agitation baden uns jeht einige diriche die Bahn geöffnet. Tiefe haben bei der Gewerbegerichts. und bei der Bürgerausschubwahl unt den reichstreuen Arbeitervereinen gemeinschaftliche Sache gemocht." Es wird also indirekt behauptet, die Gewerbereinen wären mit den Gelben zusammen gegangen. Demegegeniber mußteingeitellt werden, daß hier offendar wider besteres Bissen eine faustdiede Lüge verdreitet wird. Bei der Gewerbegerichtswahl ind die Gewerbereine selberes Bissen eine faustdiede Lüge berbreitet wird. Bei der Gewerbegerichtswahl ind die Gewerbereine selberes Bissen in den gerangen, und an der Kürgerausssaußwahl haben sie sich nicht beteiligt. Wenn trobbem selnen sie fein nicht beteiligt. Wenn trobbem selnen sie fein nicht beteiligt. Benn trobbem selnen sie Sentcheitsliebe gefommen ist. Trobbem berlangt aber diese Sippe noch, Gewerbereinsmutglieder sollen für ihre Kandidaten siemmen.

Im übrigen sonnen vor Gewerbereiner in Bismar mit dem Verlauf dern Jonnen vor Gewerben ein. Intere Witgliederzahl ist mi stehm Steigen begriffen, und gerade in der letzten Zeit sind zahlreiche ledertriete von den "freien" Gewerffenten zu den Gewertretereinen zu verzeichnen. Aber gerade diese Tatsach ärgert die "Genossen" und beschalb nimmt man zu berzeichnen sein Leiches, den Arbeitern die derertvereiner ist es dadurch ein Leichereinern ist es dadurch ein Leiches, den Arbeitern die

Augen zu öffnen und ihnen zu zeigen, mit welchen Menfchen man zu tun hat. Die gelben Gewerfichaften sind übrigens lediglich ein Brodult der sozialdbemotratischen Gewertschaften. Die sind desholfd auch in erster Linie verpflichtet, jene schäldlichen Gebilde wieder aus der Welt zu ichaften. Wir Gewertbereiner jeden falls saben mit dieser Sumpfplanze nichts gemein. Für jeden ankländigen Menschen ach mich jene verlegene Kampfesweise ein Anich sein, dem Lager der "Genosseh" den Rider au kebren und in die Deutschen Gewertvereine einzutreten.

Berbands. Teil.

Berlin. Diskniterfind der Deutschen Gewerkvereine (h. : D.). Mitwod, 15. Mar, abbs. 8½ Uhr,
Berjammlung im Berbandshaufe, Geriswalberstr. 221/23.
Bortrag des Kollegen Lewin: "Der gegenwärige Stand
der sozialpolitischen Gesetzerstell (h. : D.) geben Donerstag abbs. 9—11 Uhr, Uedungsstunde i. Berdandshause,
der Deutschen Gewerfvereine (Grüner Saal). Gäste willt.

der Deutschen Gewertvereine (Briner Saal). Gäfe willt.—

Drifs und Medizinalveröfinde.

Cottons (Listutisrtlub). Sipung seden 2. u. 4. Donnerstag im Wonat dei Hanflein, Sandowerst. 42.—

Duisdung (Distutierflub). Zoden 1. und 3. Sonnadend im Wonat, abend 8 1/2 Uhr, im Sefal des herndigentamp, Arlebrid Wilhelmstrafe, Distutieradend. —

Düffeldorf (Bolfswittschaftsschule). Zeden Montag, abds. von 9—11 Uhr. Lerdandshaus, Aufürstenstr. 29. Sipung.—
Elberfeld: Barmen (Lrisberdand). Zeden I. Donnerstag im Wonat, abends 8½ Uhr, Bertreterspung dei Roggensämmer, Esberfeld wilsenstr. und Erholungsstr. Eck. —

Gelfenstreden (Ortsverdand). Ischen ersten Sonntag im Wonat derbods 8½ Uhr, Bertreterspung, vormittags 10 Uhr, im Bertehrslofal C. Simon, Aller Marti. —

Daaren d. Anchen. Zeden 3. Sonnadend im Wonat, abends 8½ Uhr, Distutieradend bet Lubewigs. —

Dalle a. G. (Ortsv.). Der Distutierad sind ich ich lest. Sonnadend i. Wonat i. Bassage. Reft., Gr. Brauhausstr., stat. —

Damburg (Ortsver.). Ischen Mittwoch abds. 8½ Uhr präg, in pättmanns hotel, Boolstr., Distutierande. — Aserlohn Wosknuterst.). Ischen Mittwoch 21 Uhr im großen Gürzenichaale, 28. Bolfs. unterhaltungs. Abend. Musselfung der Seitung hert Wilsten im großen Gürzenichaale, 28. Bolfs. unterhaltungs. Abend. Musselfalische Reitung hert Director Rich ard 6 du 13. Dornburg. Rolin. — Reinzelf (Stad honnover', Geerbargtr. 25, hatt. Gäste honnover's Geerbargtr. 25, hatt. Gäste hond einmundegabte Mitglieder sind yerzl. willfommen. — Weitzleich (Stad honnover's Geerbargtr. 25, hatt. Gäste und einmunden sinden nach er vormittags 10 Ur., Bertretersins'sela, Estad honnover's Geerbargtr. 25, hatt. Gäste und einmunden sinden sind vormittags 10 Ur., Bertreter-sins'sela, Estad honnover's Geerbargtr. 25, hatt. Gäste und einmunden sinden nach er vormittags 10 Ur., Bertreter-sins'sela, Estad honnover's Geerbargtr. 25, hatt. Gäste und einmunden sinden sind per Dienstag abde. 84 Uhr im Krall Redel, Bossikiertsub er Bertlagen sind berzl. wille. Designationen sinden sinden sinden si

Anzeigen=Teil.

tegen porferige Bejaffung aufgenommen. T Suferate merber

Durch unfer Berbandsbureau, Berlin NO. 55, Greifswalberftrage 221/28, ju bem Borgugspreife von 20 Pfg. ju beziehen ift bie neuerbings erichienene Schrift:

Die Sawindfucht der Arbeiter ihre Urfachen, Baufigfeit und Berhatung

Brof. Dr. Eh. Sommerfelb. 64 Geiten 80.

Der Bentral-Arbeitsnachweis der Berliner Grisvereine (Sirid - Dunder) NO. 55, Greifsmalderftraße 221-28

wird hiermit jedermann ju unentgeltlicher Bermittlung empfohlen. Fernsprecher: Amt VII, Rr. 4720.



VEREINS-ABZEICHEN
n. STEMPEL ALLER ART
lictert den Gewerkvereinskoliegen blitig und schneil
Königsberg. Gravier-Anstalt
Stempel. v. vereinasbeichendaprik
G. TRENKEL, Königsberg. of. Pr.
Nicolaistrasse 29.

Danzig (Ortsverband). Durchretjende Gewerkvereinsfollegen erhalten beim Genofien Kammer er,
hidmarti 10, Berpilezungstarten.

Berguitmartilikas Padokteus 2 er alt wochenläglich von 7-8 Uhr
burthandelichen Genofien Kammer er,
hidmarti 10, Berpilezungstarten.



Frauen, Töchter und Schweftern unferer Mitglieder!

Sehr empfehlenswert ift ber Gintritt in bie

Frauen = Begrabuistaffe bes Berbanbes ber Deutschen Gewertvereine. Giniritisgeld 25 Ffg. & Aufnahme vom 15. Sis 45. 3afre. Berfichertes Begrabnisgelb: 60 Mart, 90 Mart und 120 Mart. Der Bochenbeitrag beträgt je nach Sobe ber gemablten Berficherungs-fumme und bes Beitrittsalters 8 bis 9 Bfg.

Alle Oristaffierer nehmen Anmelbungen entgegen.

Rluablatter und Material perfendet bas Berbanbsbureau: Berlin NO. 55, Greifsmalberftr. 221/28.

Eibing (Ortsverband). Durch-reisende, arbeitstofe Rollegen er-halten an Reiseunterstügung 75 Bfg. bet h. 32 im mermann, Thal-straße 36.



Abzeichen, Theater-dekorationen. Jilmatr. Linte 160 kest! Wilhelm Hamman Düsseldorf, Fahne

drä mei öffe

feir leje

થ

Ge Zol Sir

inb

นทร์

Bi:

erti

mer

her

Bol Gri

fatl

b o

eini

Apolda (Ortsverband). Durch-reisende Kollegen ethalten 50 Pfg. Botalgeschent beim Raffierer Karl Stein, Jährlingsgaffe 4.

Eiberfeld-Barmen (Ortsverband). Durchreifende Kollegen finden Rachtlogis im Berbandblotal bei Roggentamper, Eiberfeld, Luffen, Ecke Erholungsftraße. Dajelbi besinde fich auch die Rechtsaustunftitelle.

Salle a. G. (Ortsverbanb). Durchreisenbe Kollegen erhalten beim Banbertaffierer, Rollegen Eau be, Seipzigerfirt, 1 Mart in bar ober Abendbrot, Rachquartier und Raffee in ber Betbandbherterge (Badertinnungshaus) am Gospitalplag.

Göppingen (Ortsvetb.). Durch-reisende Berbandsgenoffen erhalten Rachfquartier und Berpflegung. Karten find zu haben bei J. Stabler, Bahnhofftr. 18.

Berantwortliger Rebatteur Beanor Lewin, Berlin Ro., Greifswalberftr. 221-28. — Drud und Berlag: Goebede u. Gallinet, Berlin B., Botsbamerftr. 110.